

Arbeitnehmerveranlagung 2017 – Tipps aus erster Hand

Sie wollen Ihre Arbeitnehmerveranlagung 2017 so schnell wie möglich erledigt haben? Bitte haben Sie noch etwas Geduld, bis alle Ihre Daten in Ihren elektronischen Steuerakt eingespielt wurden.

Um die Veranlagung korrekt durchführen zu können, benötigen wir nicht nur alle Informationen von Seiten des Arbeitgebers (Lohnzettel), sondern auch jene zu bestimmten Sonderausgaben.

Für das Veranlagungsjahr 2017 werden nämlich erstmals Spenden, Beiträge an Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Weiterversicherungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung (einschließlich des Nachkaufs von Versicherungszeiten) automatisch von den einzelnen Organisationen übermittelt.

Die Organisationen haben gesetzlich bis 28. Februar 2018 Zeit, die Informationen für das Jahr 2017 zu übermitteln. Die gleiche Frist haben die Arbeitgeber für die elektronische Übermittlung des Lohnzettels. Diesen Vorgang können wir nicht beschleunigen. Bitte bedenken Sie daher, dass die Bearbeitung Ihrer Veranlagung frühestens mit März 2018 beginnen kann, wenn sicher ist, dass keine Sonderausgaben mehr übermittelt werden.

Sie haben noch kein Formular? – Dann bestellen Sie das gleich hier bequem von Zuhause. Wir senden sie Ihnen gerne kostenfrei zu und Sie können auch mehrere [Formulare bestellen](#).

Sie wollen Ihre Daten gleich online einsehen? – Werden Sie [FinanzOnline](#) Nutzer!

Wenn Sie FinanzOnline Nutzer sind, können Sie jederzeit in Ihrer Jahresübersicht (Menüpunkt – Abfragen/Datenübermittlung) sehen, welche Organisationen welche Beträge übermittelt haben. Damit besteht für Sie die Möglichkeit, sich schon vor dem Absenden Ihrer Steuererklärung zu informieren, ob eine korrekte Datenübermittlung erfolgt ist. Abgesehen davon können Sie mit FinanzOnline Ihre steuerlichen Erledigungen sieben Tage in der Woche jeweils 24h täglich erledigen. Das online Finanzamt hat immer geöffnet und Sie können auch direkt über FinanzOnline mit Ihrem Finanzamt kommunizieren.

L 1 - 2017 Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung für 2017

Wichtiger Hinweis

Das Formular steht nicht zum Download zur Verfügung.

Info

Bitte beachten Sie auch die unten stehenden "Weiterführenden Links".

Ab dem Veranlagungsjahr 2010 werden die Formulare L 1, L 1ab, L 1d, L 1i und L 1k maschinell gelesen, beachten Sie daher bitte die Ausfüllhilfe L2, um Fehler zu vermeiden und eine rasche Bearbeitung zu ermöglichen.

Für einen Antrag auf ArbeitnehmerInnenveranlagung verwenden Sie bitte FinanzOnline. Der Umstieg auf FinanzOnline ist jetzt noch einfacher: Ab 2010 steht Ihnen online eine "virtuelle Papiererklärung" zur Verfügung, die optisch mit der Papiererklärung übereinstimmt und das Ausfüllen zusätzlich erleichtert.

Holen Sie sich schon jetzt Ihre Zugangskennungen für Finanz Online

Zur Geltendmachung von Kinderfreibeträgen, Unterhaltsabsetzbeträgen oder außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte zusätzlich zum Formular L 1 die Beilage L 1k (HINWEIS: Für jedes Kind ist ein eigenes Formular erforderlich), zur Erklärung von ausländischen Einkünften die Beilage L 1i.

Die barrierefreien amtlichen Formulare für blinde und sehbehinderte Personen sind weiterhin online verfügbar.

Sollte Ihnen die Benutzung von FinanzOnline nicht möglich sein, nutzen Sie bitte die gratis Bestellmöglichkeit des amtlichen Papierformulars über den unten angeführten Link oder erhalten Sie das Formular kostenlos bei Ihrem Finanzamt.

Dieses Formular steht in folgenden Varianten zur Verfügung

- [L1 über FINANZOnline](#)
- [L1 als Barrierefreies-Formular](#)
- [L1 in Papierform](#)

Weitere Formulare

- [L 1ab - Beilage L 1ab für 2017 zur Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung \(L 1\) oder Einkommensteuererklärung \(E 1\) zur Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen](#)
- [L 1d - Beilage L 1d für 2017 zum Formular L 1, E 1 oder E 7 zur besonderen Berücksichtigung von Sonderausgaben](#)
- [L 1d-Erl - Ausfüllhilfe zur Beilage L1d für 2017](#)
- [L 1i - Beilage zur Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung \(L 1\) oder Einkommensteuererklärung \(E 1\) für 2017 bei grenzüberschreitenden Einkünften](#)
- [L 1k - Beilage zu L 1 und E 1 für 2017 zur Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages, eines Unterhaltsabsetzbetrages, einer außergewöhnlichen Belastung für Kinder oder zur Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung](#)
- [L 2 - Ausfüllhilfe für das Formular L 1 \(Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung\) für 2017](#)